

Kanton Bern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **8 (1842)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schule Erziehungsräthe gegenwärtig sind, bei den Bezirksschulen nur Abgeordnete desselben — Inspektoren — so halten wir doch dafür, die Berichte von diesen und jenen sollten in ihrem Werth nicht von dem Unterschiede sein.

Kanton Bern.

Erziehungsanstalt des Hrn. Dr. Bandlin zu Schoren bei Langenthal. — Es muß jeden Volksfreund herzlich freuen, wenn er vernimmt, daß und wo Tüchtiges im Gebiete der Jugendbildung und Veredlung in unserm Vaterlande geschieht; denn in der heranwachsenden Generation kann und wird erst das zur Reife kommen und Früchte bringen, was wir mit Mühe, Kampf, unter Verkennung, Aufopferung und Leiden in die Furchen dieses Ackerfeldes gestreut haben. Wir machen deswegen hiemit unter Empfehlung gehöriger Berücksichtigung auf folgenden Artikel aufmerksam, der in Nr. 38 des „Säntis“ erschien.

Gemeinnütziges. Ein Wort an Aeltern, die das Wohl ihrer Kinder fördern, und an Vormünder, welche die Pflicht ihren Mündeln gegenüber erfüllen wollen.

„Lasset Euern Kindern eine solche Erziehung und Bildung geben, daß sie auch im Schiffbruche ihre Schätze nicht verlieren“, ließ einst Aristippus, ein Schüler des Sokrates, seinen Landsleuten auf's Dringendste empfehlen. — Diese Mahnung, welche der griechische Weltweise schon 400 Jahre vor Christi Geburt aussprach, kann auch vorzüglich in unsern Tagen noch nicht genug von Aeltern und Vormündern, welche ihre Kinder und Mündel wahrhaft und bleibend beglücken wollen, beherzigt werden. — Wer gehörig und zeitgemäß erzogen und gebildet ist, der ist fähig, das Ererbte zu behalten und zu vermehren, sich Wohlstand, Achtung und Einfluß zu verschaffen, am heiligen Freiwerke der Menschheit mitzuwirken, Großes, Edles, Schönes, Gutes und Rechtes zu erkennen, selbst hervorzubringen und zu fördern, an den Irren, Kämpfen und Wirren der Zeit aufzuhellen und zu retten, mitzurathen und mitzuwirken und sich selbst und Andern Heil und Segen zu bereiten.

Höret mich an Alle, denen an se etwas gelegen ist, und Ihr werdet Euch darüber zeitlich und ewig zu freuen haben. Zuerst führ' ich folgende Worte eines Gewährsmannes an. Sie stehen im „Tagblatte für Schaffhausen“, Nr. 52.

„Der Einsender dieser Zeilen, ein protestantischer Geistlicher, wurde schon von so manchem Vater und Vormunde befragt, welcher Anstalt er seinen Sohn oder Mündel anvertrauen könne, um überzeugt sein zu dürfen, daß der Knabe gehörig gebildet unter die Seinen zurückkehren und, zu seinem Berufe befähigt, einst segensreich unter ihnen wirken werde. Dieses veranlaßte ihn, da, wo es ihm möglich war, die vorzüglichsten Erziehungs- und Bildungsanstalten selbst zu besuchen, oder detaillirte Erkundigungen von Gewährsmännern über sie einzuziehen. — Während dessen las er mehrere Rezensionen über folgende Schrift: „Winke für Aeltern und Erzieher, ihre Kinder gehörig zu bilden, von Dr. J. B. Vandlin, Vorsteher einer Erziehungs- und Bildungsunternehmung zu Schoren bei Langenthal. Zürich bei S. Höhr.““

Diese höchst günstigen Erwähnungen in vielen Blättern verschiedener Farben veranlaßten ihn, diese Anstalt des Herrn Dr. Vandlin selbst aufs Genaueste zu untersuchen. Er begab sich zu diesem Ende selbst dorthin, brachte mehrere Tage darin zu, wohnte dem Unterrichte in allen Fächern bei, beobachtete die ganze Leitung und Einrichtung und erforschte den Geist der Zöglinge und ihre Entwicklung und Fortschritte. Das Resultat war höchst günstig und übertraf in jeder Beziehung seine, nichts weniger als geringen Erwartungen. Vor Allem aus sprach ihn aber noch der schöne Familiengeist an, der wie ein segnender Genius in dieser Anstalt waltet. Herr Dr. J. B. Vandlin, ein wissenschaftlich gründlich und vielseitig gebildeter Mann, steht unter seinen Zöglingen als Ideal eines Familienvaters da. — Man sieht in keiner Beziehung irgend einen Unterschied zwischen den eigenen und den anvertrauten Kindern. Allen wird die gleiche Liebe und Pflege zu Theil, und alle sind gleich an Leib und Seele versorgt und aufgehoben. — Der Einsender dieser Zeilen, selbst ein Erzieher, darf dies Aeltern und Vormündern aus eigener Anschauung und Prüfung bezeugen, und muß alle diejenigen glücklich heißen, die in genannter Anstalt Aufnahme finden.“

So weit die Worte des Gewährsmannes. Ich kann und darf sie in jeder Hinsicht bestätigen; denn ich hatte das Glück, in dieser Anstalt erzogen und ausgebildet zu werden. Wie für die geistige Entwicklung, wird auch für das körperliche Gedeihen der Zöglinge durch angemessene Nahrung, Pflege, entsprechende Kleidung, Reinlichkeit, Ordnung u. s. w., d. h. für gehörige und durchgreifende diätische Behandlung gesorgt. Arbeit, Spiel, Erholung

und Ruhe werden ihnen in angemessenem Maße zu Theil. Kein Augenblick verfließt unangemessen. Die Zöglinge stehen unter beständiger Aufsicht und Leitung. Alles greift organisch in einander. Die Anstalt ist so eingerichtet, daß sich der künftige Kauf- und Geschäftsmann überhaupt sowohl in seiner Muttersprache, als vorzüglich auch in der französischen und andern wünschenswerthen modernen Sprachen und jedem weiters erforderlichen Zweige des Wissens für seinen Wirkungskreis, so wie der, welcher sich den Wissenschaften widmen will, zur Beziehung der Universität gehörig vorbereiten kann.

Den Namen des Einsenders dieser Zeilen wird die Redaktion Jedem, der es wünscht, nennen. Auch sind die Adressen an einige der ausgezeichnetern Männer unsers Vaterlandes, welche ihre Söhne entweder in genannter Anstalt hatten oder noch haben, bei ihr eingereicht worden.

I n h a l t.

	Seite
1. Das schweizerische Erziehungswesen und der Bundesvertrag vom 7. August 1815	3
2. Andeutungen über den gegenwärtigen Stand des Elementarunterrichts in der deutschen Sprache	15
3. Ueber den Einfluß der Lektüre, von Fr. Th. Vernalen	97
4. Ueber die Gründung eines schweizerischen Lehrervereins, von Seminarlehrer Zuberbühler	103
5. Gedanken über die fortschreitende Entwicklung der Menschheit und über die Anforderungen der Gegenwart an die Erziehung	110
6. Ein Wort der Lehrerschaft des Bezirks Lenzburg zum Gedächtniß ihres sel. Herrn Konferenzdirektors Kraft	193
7. Ideen über Lehrerbildung	195
8. Ueber die Maturitätsprüfung im Aargau	201
9. Ueber Politik, als Gegenstand eines obligatorischen Unterrichts in der Volksschule eines Freistaates	211
10. Rede am Jugendfest zu Baden u., von J. W. Straub	289
11. Die katholische Kantonsschule in St. Gallen	297 u. 496